

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2021-0670 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.01.2021 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	03.05.2021 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt gemäß §44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Kieswerk Harder GmbH, am 18.12.2020 = 1.603,12 € Sachspende für Sportplatz Ventschow

Glas-Zentrum Wismar GmbH, am 26.03.2021 = 413,25 € Geldspende für Flutlichtanlage Sportplatz

Kieswerk Harder GmbH, am 13.04.2021 = 328,44 € Sachspende für Sportplatz Ventschow

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beiträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	